

Bei der Bepflanzung an die Bienen denken

TRACHTENFLIESSBAND Im Rahmen des EIP-Projektes Bauen in der Rinderhaltung geht es nicht ausschließlich um Zielsetzungen wie Tierwohl und Emissionsminderung. Im Sinne einer nachhaltigen, ökologischen Bauweise wird auch auf bienenfreundliche Bepflanzungen geachtet.

Was bedeutet „bienefreundlich“ konkret? Bienen benötigen als Energielieferanten kohlenhydrathaltigen Nektar oder Honigtau und zur Versorgung mit Eiweißen und Vitaminen Blütenstaub (Pollen). Für eine ausgewogene Nahrungsgrundlage darf es keine Unterbrechungen in der Aufeinanderfolge der Blühzeiträume einzelner Pflanzen geben und es muss eine gewisse Vielfalt vorhanden sein.

Auch Bienen brauchen immer was zu futtern

Zur Eigenversorgung benötigt ein Bienenvolk im Jahr etwa 50 kg Honig und 20 kg Pollen. Eine wissenschaftliche Untersuchung von 41 Wildbienenarten ergab, dass für die Erzeugung eines einzigen Nachkommens bei 85 Prozent der Arten der Pollengehalt von mehr als 75 Blüten notwendig ist. Für das Überle-

ben von vielen Wildbienen ist eine Vielfalt an Blütenpflanzen notwendig, da viele Arten auf wenige oder nur eine Blütenpflanzenart spezialisiert sind.

Neben der Artenvielfalt muss ein fließender Übergang der Blühzeiten einzelner Pflanzenarten gewährleistet sein (Trachtenfließband). Gibt es Unterbrechungen, wie sie derzeit in vielen Landschaften beispielsweise nach der Obst- und Rapsblüte zu beobachten sind, kann es zu Störungen in der Entwicklung der Bienenvölker kommen. Es sollten daher Maßnahmen ergriffen werden, um diese Versorgungsengpässe zu beseitigen.

Beliebte Pflanzen, die von Bienen aufgesucht werden und sich als Dauerbiotop im Blumenbeet vor einem Stall sehr gut eignen, sind Lavendel, Katzenminze, Storchschnabel oder auch Wiesen-Schafgarbe. Im Frühjahr wird durch Berg-Steinkraut, Rosmarin und Echten Sal-

bei das Nahrungsangebot verbessert.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Spätsommertracht (Juni bis September), aber auch auf die Frühtracht (April/Mai) zu legen. Bei der Entwicklung im Januar/Februar profitieren die Völker von Weidenarten und Haselnusssträuchern. Die einheimische Kornelkirsche aus der Familie der Hartriegelgewächse kann als Pollen- und Nektarspender die Versorgung zu Jahresbeginn schon ab Februar optimieren – und ist als mehrjähriger, zwei bis vier Meter hoher Baum nicht nur Insektenweide, sondern auch Vogelschutzgehölz, dazuhin freundlich gelb blühend.

Eine geeignete Maßnahme zur Verbesserung des Trachtenfließbandes ist außerdem das Anlegen von ein- und mehrjährigen Blühflächen mit heimischen Arten, die anschließend wieder ackerbaulich genutzt werden können. Dabei sind allerdings auch produktionstechnische Vorgaben zu beachten, das heißt, man sollte Saatmischungen einsetzen, die keine Probleme für die Folgenutzung mit sich bringen.

Das Erstellen von dauerhaften Biotopen ist ein weiterer geeigneter Schritt zur Verbesserung des Trachtenfließbandes.

Pflanzenliste im Internet

Zur Auswahl geeigneter Pflanzen ist unter www.eip-rind.de/docs/6_Bienenweide.pdf eine Pflanzenliste verfügbar, in der die Pflanzen sieben verschiedenen Standorten zugeordnet und nach ihrem Blühzeitraum aufgelistet sind. In der Übersicht werden außerdem Hinweise zu Standortansprüchen der Pflanzen und Pflegemaßnahmen gegeben.

Bei der Neupflanzung einer Streuobstwiese oder einzelner Obstbäume entlang von Ställen steht ein breites Spektrum von Sorten zur Verfügung. Werden früh und spät blühende Sorten gemischt gepflanzt oder werden verschiedene Obstarten (Apfel, Birne, Zwetschge etc.) kombiniert, kann sich die Baumblüte über einen Zeitraum von etwa zwei Monaten erstrecken. Wieder ist ein Beitrag dazu geleistet, Trachtlücken zu verkleinern!

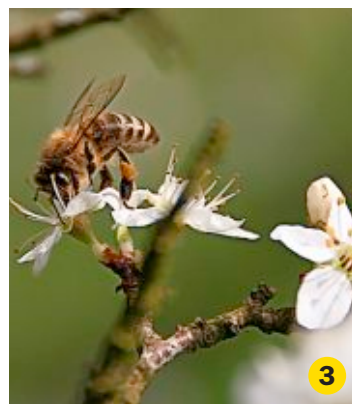
Im Bienenweidekatalog des Ministeriums für Ländlichen



1



2



3



4



5



6



7



8

Bilder: Watzlawik (5), Benz (3)

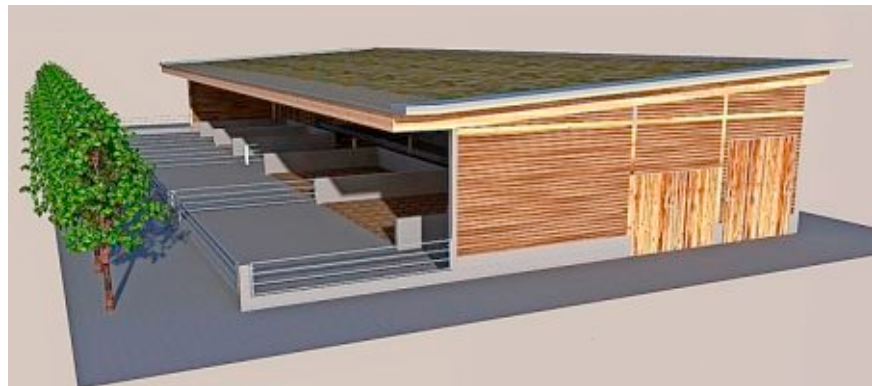
Werden von den Bienen geschätzt: Distel (1), Katzenminze (2), Kirsche (3), Phacelia (4), Salbei (5), Storchschnabel (6), Wegwarte (7) und Weide (8).

Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg sind viele Hintergrundinformationen und konkrete Hinweise zur Bedeutung von Honigbienen und wildlebenden Insektenarten zusammengefasst (https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/re_daktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Bienenweide-Katalog.pdf).

Bienenweidepflanzen bevorzugen

Nach Landesökoverordnung müssen bei allen Eingriffen ab 1000 Quadratmetern bebauter (in Anspruch genommener) Fläche Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden, um Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu kompensieren (Verschlechterungsverbot). Die Ausgleichsmaßnahmen zielen darauf, ein gleichartiges und gleichwertiges Ökosystem wie vor dem Eingriff herzustellen. Dadurch sollen beeinträchtigte

Funktionen des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild am Ort des Eingriffs zeitnah wiederhergestellt oder neu gestaltet werden. Die Bewertung erfolgt in Ökopunkten. In den Nebenbestimmungen der Baugenehmigung eines Stalls werden die Ausgleichsmaßnahmen konkretisiert und beispielsweise vorgeschrieben, wie viele Obstbäume, Sträucher oder Hecken gepflanzt werden müssen oder dass eine bestimmte Fläche extensiviert und ökologisch wertvoll bewirtschaftet werden muss (z. B. mit standortgerechter Blüh- und Kräutersamenmischung). Bei der Umsetzung kann einheimischen Bienenweidepflanzen jederzeit der Vorzug gegeben werden, ohne dass damit ein Mehraufwand verbunden wäre.



EIP-Bauprojekt mit Dachbegrünung

Bild: Benz

Erprobung von Gründächern

Aufwendiger, aber aus Sicht des Naturschutzes sehr interessant sind begrünte Dachausführungen. Sie stellen eine zusätzliche ökologisch wertvolle Fläche dar und besitzen systembedingt eine Retentionswirkung für Niederschlagswasser. Einige der Stallbauvorhaben im EIP Bauen in der Rinderhaltung werden

Gründächer erproben, von denen man sich einen verringerten Wärmeeintrag und sogar eine aktive Kühlwirkung verspricht. Über Bepflanzungen zum Ausbau des Nahrungsangebotes für Wild- und Honigbienen und zur Verbesserung der Lebensgrundlagen blütenbesuchender Insekten werden die EIP Rind-Betriebe entlang der Besucherlehrpfade mit Infotafeln informiert.

Prof. Barbara Benz, HfWU Nürtingen-Geislingen

Runder Tisch Schlachthöfe

MONITORING Tierschutzrelevante Verstöße im zwischenzeitlich geschlossenen Schlachthof Tauberbischofsheim, die Anfang 2018 publik geworden waren, haben die Behörden dazu veranlasst, Sonderkontrollen in den 40 größeren Schlachthöfen in Baden-Württemberg durchzuführen. Hier die Ergebnisse.

Im Rahmen der Prüfungen wurde in keinem der Schlachthöfe ein offensichtliches Fehlverhalten im Umgang mit Schlachttieren festgestellt. Der Großteil der Beanstandungen betraf Dokumentations- und Eigenkontrollverpflichtungen sowie bauliche Mängel. Dies teilte Landwirtschaftsminister Peter Hauk am Dienstag dieser Woche in Stuttgart mit. Die zuständigen Behörden hätten die nötigen Maßnahmen veranlasst. Die festgestellten Mängel seien inzwischen überwiegend abgestellt. Die Veterinärämter würden dies überprüfen. Priorität habe die Sensibilisierung der Schlachtbetriebe für ihre Eigenverantwortung, der in der neuen EU-Schlachtverordnung eine wesentliche Bedeutung zukomme und die als wesentliche Elemente Dokumentations- und Eigenkontrollverpflichtungen enthalte.

Das Land werde die Betriebe und die Veterinärbehörden über

die Ergebnisse des Monitorings informieren und mögliche Fehlerquellen thematisieren. Hierzu werde es einen gemeinsamen Runden Tisch ‚Schlachthöfe‘ geben. „Wir setzen mit unserem Runden Tisch ‚Schlachthöfe‘ auf eine regelmäßige Kommunikation zwischen den Betrieben und den Überwachungsbehörden. Diese Kommunikation erfolgt parallel zu den ohnehin regelmäßig durchgeführten Kontrollen der Schlachtbetriebe durch die Veterinärbehörden“, erklärte der Minister.

Derzeit werde vom Land ein Schulungsprogramm zur Kontrolle der betrieblichen Eigenkontrollen entwickelt. Wichtig sei, dass die Behörden von den Schlachthöfen verstärkt die Einhaltung der Eigenkontrollen einforderten und diese prüften. Darüber hinaus prüfe man, wie die Schlachthöfe bei der Schulung ihrer Mitarbeiter unterstützt werden könnten. red

Anzeige

Pig-S®
LEHNER

Der „besondere“
Schwefel Dünger -
90% elementarer Schwefel

Schwefel ist in der Düngung ein besonders wichtiges Element.
Er ist ein essentieller Baustein für S-haltige Aminosäuren und Enzyme.
Wichtig für Chlorophyllhaushalt und Eiweißbildung. Ohne Schwefel kann Stickstoff nicht umgesetzt werden.

Schwefelbedarf bei: • Grünland ca. 30-40 kg/ha • Getreide ca. 20-30 kg/ha
• Mais ca. 30-40 kg/ha • Raps ca. 50-60 kg/ha

In Baden-Württemberg und Bayern hat man flächendeckend festgestellt, dass mit 25 kg/ha Pig-S® gedüngtes Grünland von Schwarzwild über die Dauer von drei Monaten oder mehr nicht mehr geschädigt wird. Dazu benötigt man jedoch Feuchte, eine Zeit lang Vegetation und die Mikroorganismen des Bodens zur Umwandlung des Schwefels. Hier teilen sich Landwirte und Jäger oftmals schon die Kosten der Düngung mit Pig-S® an kritischen Stellen. Beim Einsatz in Mais oder Weizen konnten Teilerfolge erzielt werden.

Bio-Betriebe:
Pig-S® ist in
der FiBL Liste
gelistet

LEHNER Agrar GmbH | 89198 Westerstetten | Tel. 0 73 48. 95 96 24

www.lehner-agrar.de/pig-s